KANTON solothurn

Amt für Kultur und Sport
Hochbauamt
Solothurner Spitäler AG

Kunst am Bau Neubau Bürgerspital Solothurn
Jurybericht Haus 1

Wettbewerbsveranstalter
Kunstkommission Neubau BSS
Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt
4509 Solothurn

10. Juli 2017

INHALT

1. Einleitung 3
   - 1.1. Ausgangslage 3
   - 1.2. Das Bürgerspital Solothurn 3
   - 1.3. Das Neubauprojekt 3
   - 1.4. Räumliche Organisation 4
   - 1.5. Erschliessung 4
   - 1.6. Natürliche Belichtung 5
   - 1.7. Fassade 5
   - 1.8. Materialisierung und Innenausbau 5
2. Zielsetzung / Aufgabenstellung 6
   - 2.1. Plattform für Dialog 6
   - 2.2. Kunst im Spannungsfeld der Architektur 6
   - 2.3. Konzepte 6
   - 2.4. Interventionsperimeter 6
   - 2.5. Technische Rahmenbedingungen 7
   - 2.6. Kostenrahmen 8
   - 2.7. Zur Verfügung gestellte Unterlagen 8
3. Wettbewerbsverfahren 9
   - 3.1. Veranstalter 9
   - 3.2. Verfahrensart 9
   - 3.3. Beurteilungskriterien 9
   - 3.4. Beurteilungsgremium 9
   - 3.5. Ablauf des Wettbewerbes 10
4. Beurteilung 11
   - 4.1. Beurteilungsgrundlage 11
   - 4.2. Auswahlprozess 11
   - 4.3. Besichtigung und Fragerunde 11
   - 4.4. Vorprüfung 11
   - 4.5. Jurierung 12
   - 4.6. Entscheid 13
   - 4.7. Weiteres Vorgehen 13
5. Wettbewerbsbeiträge 13
   - 5.1. Christoph Haerle (Entscheid Perimeter Aussenwand) 13
   - 5.2. Sabina Lang / Daniel Baumann (Entscheid Perimeter Innenhof) 14
   - 5.3. Katja Schenker (Entscheid Perimeter Innenhof) 14
   - 5.4. Renate Buser 15
   - 5.5. Reto Emch 15
   - 5.6. Andreas Hofer 16
   - 5.7. Pedro Cabrita Reis 17
   - 5.8. Kerim Seiler 17
   - 5.9. Andrea Wolfensberger 17
   - 5.10. Beat Zoderer 18
6. Genehmigung 19

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Die historischen Altbauten des Bürgerspitals haben heute bereits ein Alter von rund 80 Jahren. Die sogenannten Neubauten (Ökonomiegebäude, Bettenhochhaus und Behandlungstrakt) wurden 1974 fertig gestellt. Die Altbauten wie aber auch die sogenannten Neubauten genügen sowohl im Untersuchungs- und Behandlungsbereich als auch im Pflegebereich den heutigen Anforderungen nicht mehr und schon gar nicht den künftigen Anforderungen an ein Akutspital.

Aus diesem Grund wurde vom Hochbauamt des Kantons Solothurn im Jahr 2007 ein offener Architekturwettbewerb für ein Neubauprojekt ausgeschrieben. Das Projekt „oasis" von Silvia Gmür Reto Gmür Architekten Basel wurde von der Jury mit dem ersten Preis ausgezeichnet und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es folgten die Ausarbeitung eines detaillierten Vorprojektes, die Baubotschaft und die Bewilligung des Verpflichtungskredites von 340 Mio. Franken durch das Volk im Juni 2012. Inzwischen hat die Realisierungsphase des Neubauprojektes begonnen, und die Rohbauarbeiten der ersten Etappe sind zur Hälfte erstellt.

Damit das Potenzial der Kunst am Bau und mögliche Synergien zum Architekturprojekt optimal genutzt werden können, hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn mit Beschluss RRB Nr. 2017/136 vom 23. Januar 2017 der Kunstkommission „Neubau Bürgerspital" den Auftrag erteilt, das Auswahlverfahren für die Kunst am Bau von Haus 1 auszulösen.

Der vorliegende Jurybericht beschreibt sowohl die Ziele, Anforderungen und Bedingungen für die Evaluation und Realisierung der Kunst am Bau von Haus 1, als auch das Wettbewerbsverfahren, die Ergebnisse der Beurteilungen durch die Jury sowie die Wettbewerbsbeiträge. Einleitend wird das Neubauprojekt im Folgenden kurz vorgestellt.

1.2. Das Bürgerspital Solothurn

Das Bürgerspital Solothurn (BSS) stellt die Spitalversorgung für rund 120'000 Einwohner der Region Solothurn und Umgebung sowie der angrenzenden Gemeinden des Kantons Bern sicher. Gemäss Planung werden künftig am BSS jährlich 13'000 stationäre und 7'000 tagesklinische Patienten behandelt, rund 900 Kinder geboren, 28'000 Notfalleintritte behandelt, 65'000 Konsultationen in Ambulatorien durchgeführt und rund 65'000 Leistungen im Bereich der Diagnostik und Therapien erbracht. Längerfristig wird ein Bürgerspital mit rund 250 Akutbetten benötigt. Das Bürgerspital beschäftigt rund 1'300 Mitarbeitende, was rund 1'000 Vollzeitstellen entspricht. Es ist eine Ausbildungsstätte für rund 200 Ärzte, Pflegende, medizintechnische Fachleute sowie Auszubildende in Berufen der Verwaltung, Haustechnik, Gastronomie und Hotellerie. Damit ist das Bürgerspital einer der grössten Arbeitgeber und einer der grössten Ausbildner in der Region Solothurn.

1.3. Das Neubauprojekt

Das Projekt sieht vor, die notwendigen Neubauten im Süden des bestehenden Spitals zu erstellen. So kann der Spitalbetrieb vor Ort ununterbrochen weitergeführt werden. Es sind zwei Neubauvolumen (Haus 1 und Haus 2) geplant, die in einer L-förmigen Anordnung das bestehende Areal des Bürgerspitals einrahmen. Im Schnittpunkt der beiden Körper ist ein Bettenhaus vorgesehen. Damit wird die Spitalanlage städtebaulich klar definiert und erhält eine gebaute Kante gegenüber dem bestehenden Grünraum zwischen Solothurn und Biberist. Die Baukörper rahmen einen grosszügigen öffentlichen Park ein, der dem Spital dient.

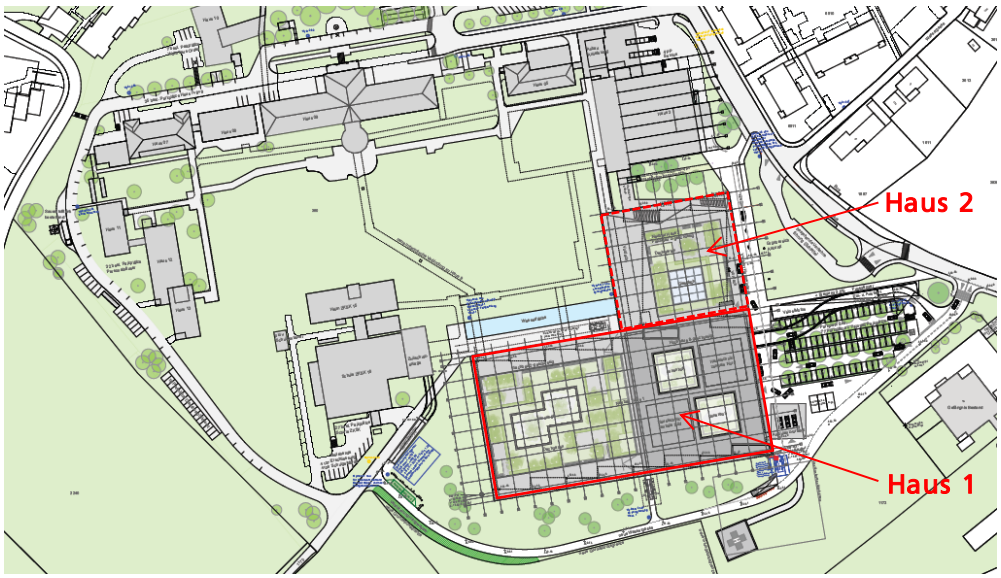

1.4. Räumliche Organisation

Das Hauptvolumen bildet das Haus 1, das zukünftige Haupthaus. Es ist mit zwei Obergeschossen und zwei Untergeschossen geplant und hat eine Abmessung von ca. 70 m x 146 m. Die Grundstruktur des Funktionsbereichs bildet ein regelmässiges und rationelles Stützenraster, dessen resultierende Grundfläche durch Innenhöfe gegliedert und belichtet wird. Das Haus 1 beinhaltet alle Kernnutzungen des Spitals.

Im Erdgeschoss sind die publikumsintensivsten Bereiche vorgesehen. Die Notfallstation grenzt direkt an die Radiologie, daneben sind Radioonkologie und die Nuklearmedizin. Des Weiteren befinden sich auf diesem Geschoss die Ambulatorien, die Kardiologie und die Funktionsdiagnostik.

Im 1. Obergeschoss ist die Operationsabteilung mit Aufwachbereich untergebracht, direkt angrenzend die Intensiv-Pflegestation und die Intermediate Care, die Tagesklinik sowie die Urologie und die Endoskopie.

Im 1. Untergeschoss befinden sich das Zentrallabor, die Zentralsterilisation, Garderoben, die Apotheke, die Aufbahrung und diverse Spital-Nebenfunktionen. Im 2. Untergeschoss befindet sich die Tiefgarage.

Das Bettenhaus ist über dem Haus 1 vorgesehen und übernimmt dessen Breite. Die Länge beträgt ca. 62 m. Das Bettenhaus beginnt im 2. Obergeschoss und hat 6 Geschosse.

Im 2. Obergeschoss sind Gynäkologie, Gebärabteilung sowie Arztbüros geplant. Im 3. Obergeschoss sind weitere Arztbüros vorgesehen.

Vom 4. Obergeschoss bis zum 7. Obergeschoss sind die Pflegestationen angeordnet. Pro Geschoss ist eine Doppelbettenstation mit insgesamt 37 Zimmern geplant. Die Korridore sind entlang von zwei offenen, bis in das 1. Untergeschoss reichenden und in der Dimension abgestuften Innenhöfen (Nord und Süd) angeordnet. Sie wirken dadurch hell und übersichtlich.

Das Haus 2 (Realisierung in einer 2. Bauetappe) schliesst direkt an das Haus 1 an und hat zwei Obergeschosse und ein Untergeschoss. Seine Ausmasse betragen ca. 68 m x 45 m.

1.5. Erschliessung

Das Neubauprojekt basiert auf einem einfachen und übersichtlichen Erschliessungskonzept. Das Haus 1 hat je eine Haupterschliessung entlang der Nord- beziehungsweise Südfassade. So werden Patientenwege und Wege des Personals und der Logistik sowohl horizontal wie auch vertikal konsequent getrennt.

Der Patient betritt das Spital im Endausbau über die Eingangshalle im Haus 2, direkt angrenzend ist entlang der Nordfassade des Hauses 1 der Patientenkorridor geplant. Vom Patientenkorridor gehen die Eingänge und Erschliessungen der Abteilungen rechtwinklig ab. Die Anmeldungen sind vom Patientenkorridor aus klar ersichtlich und gut auffindbar.

Die zweite Haupterschliessung ist für das Personal, die Bettentransporte und die Logistik vorgesehen und komplett unabhängig vom Patientenkorridor. Sie ist entlang der Südfassade geplant, angrenzend sind die Betten- und Transportlifte vorgesehen.

Das Haus 2 setzt das Erschliessungskonzept des Hauses 1 fort, benötigt jedoch nur eine Vertikalerschliessung.

1.6. Natürliche Belichtung

Bei der Projektierung des Neubaus wurde auf helle Räume mit einer guten natürlichen Belichtung Wert gelegt. Durch eine raumhohe Verglasung der Aussenfassaden kann der tiefe Gebäudekörper optimal belichtet werden. Verglasungen in den Innenwänden ermöglichen eine gute Belichtung einer zweiten Raumschicht.

Mehrere Innenhöfe bringen zusätzliches Tageslicht in das Gebäudeinnere.

Die Hauptverkehrswege werden am Tageslicht geführt. In diesen hochfrequentierten Bereichen kann sich der Patient durch den ständigen Sichtkontakt zum Spitalpark stets gut orientieren.

1.7. Fassade

Die Fassade ist Ausdruck des Gebäudevolumens in abstrahierter Form. Die zwei Untersuchungsgeschosse im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss sind als architektonischer Sockel konzipiert. Die Öffentlichkeit des Spitals und speziell dieser Geschosse wird durch eine grosse Massstäblichkeit und hohe Transparenz der Fassade zum Ausdruck gebracht. Die tiefe Fassade gewährt einerseits einen einfachen festen Sonnenschutz, anderseits entsteht eine Raumschicht als Übergang zwischen dem Innenraum und der Landschaft.

Die Fassade des Bettenturms übernimmt den Ausdruck des Zimmers als Einheit. Die Massstäblichkeit des Patienten tritt gegen aussen in Erscheinung, ohne die Funktion der hinter der Fassade liegenden Räume abzubilden.

Durch grosse Verglasungen soll in die tiefen Raumstrukturen Tageslicht geführt werden. Es sind Pfosten-Riegelkonstruktionen aus Metall, mit innenliegenden tragenden Gerippen und aufgesetzten Verglasungssystemen, zur Aufnahme der Sonnenschutz-Isolierverglasung vorgesehen. Im Innenbereich wird das System in Räumen mit permanenter Personenbelegung mit mobilen Blendschutzrollos oder Vorhängen ergänzt.

1.8. Materialisierung und Innenausbau

Die Materialien im Neubau werden generell hell gehalten. Die hauptsächlich weissen und hellgrauen Oberflächen sollen durch farbige Akzente ergänzt werden. Punktuelle dunkle Elemente sollen einen erwünschten Kontrast zu der hellen Umgebung bilden.

Die Wände sind in den Räumen als Gipswände geplant, in den Korridoren als Metall- und Glaswände. Durch den hohen Glanzgrad reflektieren sie auch mehr Tageslicht.

2. Zielsetzung / Aufgabenstellung

2.1. Plattform für Dialog

Im Raumgefüge des neuen Bürgerspitals spielen Orientierung und Identifikation der Patienten, der Mitarbeitenden und der Besucher mit dem Ort eine wesentliche Rolle. Das Projekt Kunst und Architektur bietet die Chance, mit spezifischen künstlerischen Interventionen eine Symbiose mit der Architektur einzugehen und in einen Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern zu treten.

Um die künstlerische Kreativität frei fliessen zu lassen, wurden den eingeladenen Kunstschaffenden relativ weite „Leitplanken" gesetzt, ohne grosse Einschränkungen betreffend Materialien, Konstruktionen, Farben oder der konkreten Platzierung.

Die Jury erwartete von den Kunstschaffenden eine eigenständige Betrachtung und Erfühlung des Neubaus und dessen räumlicher und klinischer Funktionen. Die resultierende künstlerische Intervention sollte in Kommunikation und Interaktion mit Ort, Gebäude und den Menschen stehen.

Im neuen Spital begegnen sich täglich mehrere hundert Patienten, Mitarbeitende und Besucher. Freud und Leid, Leben und Tod sind dauernd präsent. Die künstlerische Intervention soll deshalb einen Brückenschlag zwischen Gebäude und Nutzer generieren. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Betrachtung und Auseinandersetzung anregen.

2.2. Kunst im Spannungsfeld der Architektur

Die Architektur reflektiert sich vor allem in der räumlichen Qualität und in der Materialisierung, welche die Sinne der Nutzer anspricht. Die Kunst, resp. die künstlerische Intervention, erzeugt zusätzliche Emotionen. Sie ist es auch, die im Arbeitsalltag fragend und fordernd wahrgenommen werden soll.

Architektur und Kunst sollen sich ergänzen, ohne ihre Eigenständigkeit aufzuheben. Der Dialog zwischen beiden Disziplinen soll zu einer Erfahrung werden, welche gleichzeitig emotional und faszinierend wirkt.

2.3. Konzepte

Die Jury erwartete von den Kunstschaffenden Konzepte bzw. Wettbewerbsbeiträge, welche die Aussenwand zum Haupteingang im Erdgeschoss und die beiden Innenhöfe des Bettenhauses künstlerisch bearbeiten. Dabei stand nicht die Vielzahl der Interventionen, sondern die Wirkung des Ganzen und die virtuelle Verbindung im Zentrum.

Grundsätzlich wurden räumliche Konzepte erwartet. So sollten die architektonisch betonte Vertikalität der Innenhöfe mit dem künstlerischen Eingriff zu einer neuen Dimension mit einer emotionalen Spannung geführt werden.

Ebenfalls stand für künstlerische Interventionen die Aussenwand zum oft frequentierten Haupteingang, welche als Wegweiser zum Gebäude repräsentieren soll, zur Verfügung.

2.4. Interventionsperimeter

Der Interventionsperimeter für die Kunstinstallationen umfasst folgende Orte:

- Aussenwand / Eingangsbereich Haupteingang Ostseite
  Die Aussenwand des Zweiradparkings bildet zusätzlich den räumlichen Abschluss zum Haupteingang. Die Dimensionen betragen in der Breite 0.4 m, in der Länge 58 m und die Höhe variiert von 5.3 m bis 3.6 m.

  Aus statischen Gründen kann die Wand im Durchschnitt maximal 10 cm verdickt werden, ohne dass die geplante Tiefenfundation geändert werden muss.

- Innenhof Nord und Innenhof Süd Bettenhaus
  Die Innenhöfe sind gegen oben offen und haben je eine Gesamthöhe von 37 m. Ihre Grundrisse sind quadratisch. Die Flächen der Innenhöfe vergrössern sich konisch von unten nach oben, d. h. minimal 7 m x 7 m im 1. Untergeschoss; 17 m x 17 m im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss; 18.5 m x 18.5 m im 2. Obergeschoss und 19.7 m x 19.7 m im 3. bis 7. Obergeschoss.

  Für die künstlerische Gestaltung sind folgende Nutzlasten zulässig:
  - 1. Untergeschoss (Decke über 2. Untergeschoss) 6.5 kN/m^2 (650 kg/m^2)
  - Erdgeschoss (Decke über 1. Untergeschoss) 0.5 kN/m^2 (50 kg/m^2)

Den Kunstschaffenden stand es frei, innerhalb des Interventionsperimeters einzelne oder mehrere Orte künstlerisch zu bearbeiten.

Ansicht Interventionsperimeter Aussenwand

Schnitt Interventionsperimeter Innenhof

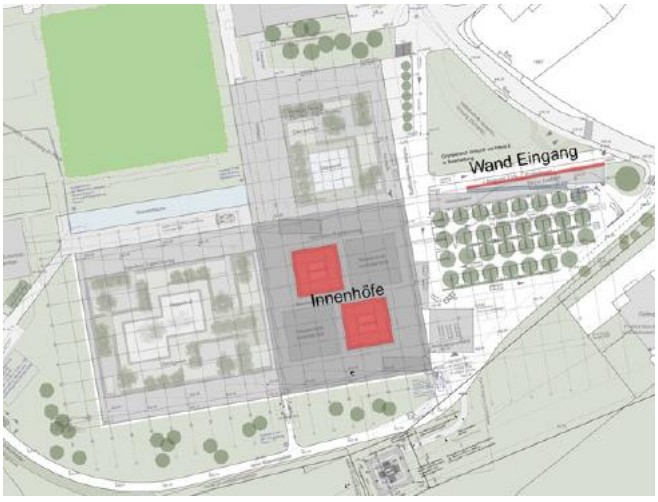

Situation Interventionsperimeter

2.5. Technische Rahmenbedingungen

Funktionalität:

- Künstlerische Eingriffe, welche die Funktionalität der Erschliessungszonen und/oder
  angrenzende Räume behindern und/oder erschweren, waren nicht zulässig. Ebenfalls zu beachten war, dass die Fassadenflächen der Innenhöfe mittels Befahranlage vom Dachrand gereinigt werden.

Unterhalt:

- Die Unterhaltskosten und Wartung für die Kunstinstallationen sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Bautermine:

Haus 1 (Flachbau und Bettentrakt) Realisierung 2015 - 2020

- Baumeisterarbeiten
  Flachbau 2015 - 2016, Bettentrakt 2016 - 2017
- Gebäudehülle
  Flachbau November 2016 - 2017, Bettentrakt 2017 - 2018
- Inbetriebnahme Haus 1 Mitte 2020

Haus 2

- Realisierung 2021 - 2023
- Inbetriebnahme Haus 2 Mitte 2023

2.6. Kostenrahmen

Für die vorgesehenen Kunstinterventionen im Interventionsperimeter (siehe Ziffer 2.4.) steht ein Betrag von insgesamt **500'000 Franken** exkl. MwSt. zur Verfügung. Der Betrag muss Künstlerhonorare sowie alle mit den Kunstinterventionen notwendigen Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen decken.

Die Kosten für die Organisation des Verfahrens, einer allfälligen Ausstellung und Publikation sind im oben genannten Betrag nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die einmalige Beitragsentschädigung der am Wettbewerb eingeladenen Kunstschaffenden (Entschädigung gemäss Wettbewerbsprogramm Ziffer 4.8.).

2.7. Zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm (wurde als pdf zugestellt)
- Interventionsbereiche, Plangrundlagen als pdf und dwg (Link für Download wurde zugestellt)
- Modellaufnahmen und Innenraumperspektiven (Link für Download wurde zugestellt)

3. Wettbewerbsverfahren

3.1. Veranstalterin

Veranstalterin und Wettbewerbssekretariat: Bau- und Justizdepartement, Sekretariat Hochbauamt, Rötihof / Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, 032 627 26 04, hba@bd.so.ch

3.2. Verfahrensart

Das Verfahren ist nicht Bestandteil der Staatsverträge (GPA Gatt/WTO, Bilaterale Abkommen EU) und erfolgt mit Namensnennung (nicht anonym). Das vorgesehene Künstlerhonorar wird im Einzelfall den Schwellenwert für Dienstleistungen im Einladungsverfahren nicht überschreiten. Durchgeführt wurde deshalb ein Wettbewerb im Einladungsverfahren nach § 14 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und nach §§ 30 bis 39 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55).

Die zur Realisierung der Kunstintervention notwendigen Bauarbeiten und Lieferungen werden gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen in den entsprechenden Verfahren ausgeschrieben.

Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Wollte der eingeladene Kunstschaffende am Wettbewerb teilnehmen, so hatte er fristgerecht eine von ihm unterzeichnete Teilnahmebestätigung dem Wettbewerbssekretariat abzugeben. Diese Teilnahmebestätigung wurde zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm abgegeben. Mit der Abgabe der Teilnahmebestätigung anerkannten die Kunstschaffenden die Bestimmungen und Bedingungen der Wettbewerbsausschreibung vollumfänglich.

3.3. Beurteilungskriterien

Es wurden nur fristgerecht und vollständig eingereichte Wettbewerbsbeiträge beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach folgenden Kriterien (die Auflistung ist nicht abschliessend):

- Künstlerische Qualität, innovativer Gehalt
- Eingehen auf Aufgabenstellung
- Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens
- Unterhalt und Einschränkung der Funktionalitäten (Ziffer 2.5.)

3.4. Beurteilungsgremium

Die Jury setzt sich aus der vom Regierungsrat gewählten Kunstkommission und aus stimmberechtigten Kunstschaffenden und Fachexperten zusammen:

- Rölli Christoph, Präsident Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (Vorsitz)
- Woodtli Thomas, Leiter Fachkommission Bildende Kunst und Architektur
- Eggenschwiler Norbert, Mitglied Fachkommission Bildende Kunst und Architektur
- Inversini Eva, Leiterin Amt für Kultur und Sport
- Gmür Silvia, Silvia Gmür Reto Gmür Architekten, Basel
- Eichenberger Kurt, Direktor Bürgerspital Solothurn
- Pergola Alfredo, Bau- und Justizdepartement, Gesamtprojektleiter Neubau BSS
- Fibicher Bernard, Direktor Musée des beaux-arts Lausanne
- Müller Josef Felix, Künstler, Verleger, Präsident Visarte Schweiz
- Wick Cécile, Künstlerin, Professorin für Fotografie an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich

3.5. Ablauf des Wettbewerbes

Anfrage der Kunstschaffenden zur Teilnahme	Dezember 2016
Verabschiedung Wettbewerbsprogramm durch Jury	9. Januar 2017
Regierungsratsbeschluss Genehmigung Wettbewerbsprogramm	23. Januar 2017
Einladung zur Teilnahme inkl. Wettbewerbsunterlagen	25. Januar 2017
Besichtigung Baustelle	22. März 2017
Schriftliche Fragestellung	31. März 2017
Schriftliche Fragebeantwortung	7. April 2017
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	2. Juni 2017
Jurysitzung Auswahl Kunstinterventionen	8. / 9. Juni 2017
Regierungsratsbeschluss Genehmigung Auswahl Kunstinterventionen	14. August 2017
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis und Ausstellung	16. - 19. August 2017

4. Beurteilung

4.1. Beurteilungsgrundlage

Die Jury beurteilte die Wettbewerbsbeiträge anhand der Beurteilungskriterien (siehe Ziffer 3.3.) und wählte eine Kombination derjenigen Projekte aus, die ihrer Ansicht nach die vorliegende Wettbewerbsaufgabe sowie die Beurteilungskriterien gesamthaft am besten erfüllen.

Wurden vom selben Kunstschaffenden mehrere Orte des Interventionsperimeters bearbeitet, war es der Jury freigestellt, die Objekte auch einzeln zu beurteilen bzw. zur Ausführung zu empfehlen, ausser es lag eine schriftliche Erklärung des Kunstschaffenden über die Einheit und nicht Trennbarkeit des Kunstbeitrages vor.

4.2. Auswahlprozess

Bei der künstlerischen Aufgabenstellung für Haus 1 handelte es sich um eine ausserordentlich komplexe Herausforderung, die nach eingehender Beurteilung durch die Kunstkommission nur von Kunstschaffenden mit entsprechender Erfahrung bewältigt werden kann. Gesucht wurden Lösungen bzw. Grossinstallationen, die zusammen mit der architektonischen Ausgestaltung der 7-geschossigen Innenhöfe und der Zugangswand im Aussenbereich als Kunst-am-Bau-Objekte realisiert werden können.

Für die Gestaltung der drei Interventionsperimeter von Haus 1 hat die Kunstkommission deshalb zehn Kunstschaffende eingeladen, Beiträge für den Wettbewerb einzureichen. Von diesen zehn Personen verfügen drei über einen engen Bezug zum Kanton Solothurn und vier sind mit ihrem künstlerischen Schaffen im Kanton präsent.

Folgende zehn Künstlerinnen und Künstler wurden für den Wettbewerb der Kunst am Bau von Haus 1 eingeladen (alphabetische Reihenfolge):

- Renate Buser, *1961 in Aarau, lebt in Basel
- Reto Emch, *1961 in Solothurn, lebt in Zuchwil
- Christoph Haerle, *1958 in Zürich, lebt in Zürich
- Andreas Hofer, *1956 in Trimbach, lebt in Bremgarten
- Sabina Lang, *1972 in Bern / Daniel Baumann, *1967 in San Francisco, arbeiten in Burgdorf
- Katja Schenker, *1968 in St. Gallen, Bürgerort Däniken, lebt in Zürich
- Kerim Seiler, *1974 in Bern, lebt in Zürich und Berlin
- Andrea Wolfensberger, *1961 in Zürich, lebt in Waldensburg
- Beat Zoderer, *1955 in Zürich, lebt in Wettingen
- Pedro Cabrita Reis, *1956 in Lissabon, lebt in Lissabon

4.3. Besichtigung und Fragerunde

- Am 22. März 2017 fand gemäss Wettbewerbsprogramm Ziffer 4.4. die fakultative Besichtigung der Baustelle statt. Neun von zehn Künstlerinnen und Künstlern waren anwesend.
- Per 31. März 2017 wurden elf Fragen eingereicht. Per 7. April 2017 wurde allen Künstlerinnen und Künstlern die Fragenbeantwortung mit Planbeilage per Mail zugestellt.

4.4. Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge wurden von allen zehn eingeladenen Kunstschaffenden fristgerecht und vollständig eingereicht. Die Prüfung der formalen Anforderungen wie zum Beispiel der Vollständigkeit der Abgabedokumente wurde am 7. Juni 2017 vorgenommen. Alle zehn Beiträge erfüllen die formalen Anforderungen.

4.5. Jurierung

Die Jury tagte am 8. und 9. Juni 2017. Die Jury hatte die Vorgabe, für alle drei zur Verfügung stehenden Perimeter von Haus 1 je eine Kunstintervention auszuwählen. Am ersten Tag beurteilte die Jury nach eingehendem Studium aller Eingaben sämtliche Projekte anhand der unter Ziffer 3.3. erwähnten Kriterien. Dabei standen in der ersten Phase bei der Beurteilung der Projekte vor allem die künstlerische Qualität, der innovative Gehalt und das Eingehen auf die Aufgabestellung im Vordergrund. Erst in einer zweiten Phase wurden auch die Machbarkeit, die Kosten und der Unterhalt gewichtet und mit in die Beurteilung einbezogen. Ziel des ersten Tages war die sukzessive, jedoch deutliche Reduktion der eingegebenen Projekte auf eine kleinere Anzahl valabler Eingaben. In mehreren ausführlich diskutierten Runden hat die Jury die Werke von folgenden Kunstschaffenden zur weiteren Beurteilung am zweiten Tag bestimmt:

Für den Interventionsperimeter der Aussenwand (alphabetische Reihenfolge):

- Christoph Haerle
- Andreas Hofer

Für den Interventionsperimeter der Innenhöfe (alphabetische Reihenfolge):

- Reto Emch
- Sabina Lang / Daniel Baumann
- Katja Schenker

Am zweiten Tag wurden die verbliebenen Projekte nochmals intensiv begutachtet, analysiert und auf ihre Machbarkeit, auch in Bezug auf den vorgegebenen Kostenrahmen, überprüft. Die Möglichkeit des Rückkommensantrags für bereits ausgeschiedene Projekte wurde für die Eingabe von Beat Zoderer genutzt. Nach intensiver Diskussion wurde der Ausschluss beider Projekte des Künstlers jedoch bestätigt.

In der Diskussion zur Gestaltung der Aussenwand stand vor allem die Frage nach der inhaltlichen Aussage der Kunstintervention und deren Signalwirkung nach aussen im Zentrum. Hier wurde dem Projekt von Christoph Haerle eindeutig der Vorzug gegeben (Begründungen siehe Ziffern 5.1. und 5.6.).

Für die Gestaltung der beiden Innenhöfe standen am zweiten Tag vier Projekte von drei bzw. vier Kunstschaffenden (Duo) in der engeren Auswahl. Bei der Beurteilung der Installationen für die Innenhöfe wurde neben der inhaltlichen Thematik auch die Wirkung der verschiedenen möglichen Kombinationen der Kunstinterventionen, über beide Höfe hinweg gesehen, eingehend diskutiert. Nach längerer Diskussion und sorgfältiger Abwägung und Bewertung aller Aspekte wurde mit anschliessender Abstimmung der Kombination der Projekte von Katja Schenker und Sabina Lang / Daniel Baumann der Vorzug gegeben. Nach Meinung einer Mehrheit der Jury bildet diese Kombination ein stimmiges Ensemble, da sich beide Interventionen in ihrem Charakter ähnlich sind und sich dennoch deutlich voneinander unterscheiden. So sind beide Installationen hängend montiert. Sie nehmen beide den gesamten Raum der Innenhöfe umfassend für sich ein, ohne dominant zu wirken, und sind von allen vier Seiten gleichermassen einsehbar. Hinzu kommt, dass der Ausgangspunkt beider Installationen direkt entweder in der Architektur oder in der Funktion des Spitals begründet liegt. Darüber hinaus arbeiten beide Installationen unter Einbezug natürlicher Ressourcen.

Für die Jury stellt deshalb diese Kombination unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3.3. vorgegebenen Kriterien – künstlerische Qualität, innovativer Gehalt, Eingehen auf die Aufgabenstellung, Realisierbarkeit innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens sowie Unterhalt und der Einschränkung der Funktionalitäten – die bestmögliche Gestaltung für die beiden Innenhöfe dar.

4.6. Entscheid und Empfehlungen

Nach eingehender Diskussion und in Würdigung aller Beurteilungskriterien entscheidet sich die Jury, die folgenden Projekte zur Realisation zu empfehlen (alphabetische Reihenfolge):

- **Christoph Haerle, Perimeter Aussenwand**
- **Sabina Lang / Daniel Baumann, Perimeter Innenhof (1 Mobile)**
- **Katja Schenker, Perimeter Innenhof**

Der Entscheid Wettbewerbsbeitrag von Sabine Lang / Daniel Baumann erfolgt mit folgenden Auflagen: Der Entscheid gilt für das Mobile in chaotischer Hängung.
Die Empfehlungen aus dem Protokoll der Jurierung sind zu berücksichtigen.

4.7. Weiteres Vorgehen

Die Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt. Die Ausstellung findet vom 17. bis 19. August 2017 in der Pädagogischen Hochschule in Solothurn statt.

Für die zweite Etappe (Haus 2) ist ein Kunstkredit von 200‘000 Franken (exkl. MwSt.) reserviert. Sollte nach der Realisierung der drei Kunstinterventionen von Haus 1 noch ein Restbetrag bestehen, wird dieser dem Kunstkredit für Haus 2 beigefügt. Die Einzelheiten für die Kunstintervention der zweiten Etappe (Perimeter, Verfahren etc.) werden zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die erste Etappe fortgeschritten ist, festgelegt.

5. Wettbewerbsbeiträge

Auf den folgenden Seiten werden die zehn Wettbewerbsbeiträge gewürdigt und die Begründungen der Juryentscheide zusammenfassend festgehalten.

5.1. Christoph Haerle (Entscheid Perimeter Aussenwand)

Christoph Haerle reichte einen Beitrag für die Gestaltung der Aussenwand ein. Der Künstler schlägt vor, die Aussenwand mit eingefärbtem Beton in fünf Farben mit abschliessender Versiegelung in der vollen Länge aufzubauen. Ausgangspunkt ist eine ursprünglich kleinformatige, farbige Zeichnung, welche hinsichtlich Farbe, Form und Grösse weiterbearbeitet wurde. Die Überlagerungen der verschiedenen Betonfarben führen zu einem Baukörper, der aus der Ferne eher als Bild und in der Nähe als dreidimensionale Intervention wahrgenommen werden kann. Der Künstler lässt bewusst viel offenen Interpretationsspielraum, der sowohl das abstrakte Farbereignis als auch Assoziationen von konkreten Motiven wie beispielsweise einer Landschaft, erlaubt. Die gestische Farbgebung soll gleichermassen im Kontrast wie im Dialog mit der geometrischen Architektur des Neubaus stehen.

Die Idee des Künstlers, das Wandelement in derselben Materialität wie der Bau, jedoch in Farbe zu gestalten, hat die Jury begeistert. Besonders gefällt ihr, dass der Künstler nicht geometrisierend, sondern im Rahmen der technischen Möglichkeiten eher dem freien Gestus verpflichtet die Farbgebung gestaltet. Auch begrüsst die Jury die Mehrdeutigkeit der Gestaltung, welche zwischen Abstraktem und Figürlichem pendelt. Der dem Spital vorgelagerte Baukörper, der durch seine dezente Farbigkeit eine gewisse Wärme ausstrahlt, ermöglicht auf diese Weise einen freundlichen Empfang, ohne in seiner Gesamtheit allzu dominant zu wirken. Überzeugt hat die Jury ausserdem, dass dieses Projekt ganzheitlich angelegt ist und auch die Seite des Veloparkings farbig mitgestaltet. Die Jury begrüsst, dass der Künstler einen innovativen Ansatz gewählt hat, den er auf die ortsspezifische Situation adäquat anzupassen wusste.

Die Überzeugungskraft beruht in den Augen der Jury darüber hinaus darin, dass das gewählte Verfahren bereits erprobt und dessen Realisierbarkeit sowohl mit den entsprechenden Unterlagen sowie Materialproben gut dokumentiert ist.

5.2. Sabina Lang / Daniel Baumann (Entscheid Perimeter Innenhof)

Das Künstlerduo Sabina Lang und Daniel Baumann hat für alle drei Interventionsbereiche Projekte eingereicht, welche unabhängig voreinander realisiert werden können.

Für die Innenhöfe schlägt das Künstlerduo in bewusster Ableitung zur Architektur die Installation je eines Mobiles, bestehend aus jeweils 12 unterschiedlich geformten, doppelseitig verspiegelten Glaselementen vor. Die einzelnen Formen entsprechen in der Höhe und Breite dem Fenstermass der jeweiligen Etage und orientieren sich an den Schnittbildern der Lichthöfe. Die Anordnung der einzelnen Elemente ist für den südlichen Hof spiralförmig geplant, im nördlichen Hof soll die Hängung in loser Verteilung keinem systematischen Prinzip folgen. Durch die Spiegelungen der Architektur in den Formen sollen die Grenzen von Innen und Aussen aufgeweicht werden.

Zur Gestaltung der Aussenwand schlägt das Duo ein „Betonrelief" vor, welches die Wandfläche gemäss einer präzisen geometrischen Konstruktion, roh belassen strukturiert. Von acht ausserhalb der Mauer liegenden Zentren geht eine Vielzahl von aufgefächerten Strahlen aus. Diese sind zu rhythmischen Strahlenbündeln zusammengefasst und bilden sich überlagernde Spickel. Das Relief erreicht eine Tiefe von bis zu zwanzig Zentimetern.

Die Jury hat das Mobile in frei angeordneter Hängung zur Gestaltung eines der Innenhöfe ausgewählt. Die Idee des Mobiles, welches schwebend den gesamten Raum des Innenhofes über alle Stockwerke hinweg einnimmt, ohne den Blick zu verstellen, hat die Jury begeistert. Das Mobile kann von allen Seiten gleichermassen wahrgenommen werden, gewährt Durchblicke und eröffnet zu jeder Tageszeit im Spiel von Licht und Schatten neue Ansichten. Die vertiefte Auseinandersetzung des Duos mit der Architektur, welche sich ideell nicht nur in der Grundkonzeption des Projektes, sondern konkret auch in der Materialisierung und Formgebung widerspiegelt, überzeugte die Jury. Trotz der starken Bezüge zum Bau bleibt das Projekt jedoch ein eigenständiges Werk, welches inmitten des Kosmos Spital eine eigene Poesie entfaltet.

Die Jury hat in der Verdoppelung des Projektes keinen Mehrwert gesehen und bezweifelt, dass eine spiralförmige Hängung als solche lesbar wäre. Sie hat sich deshalb für das frei angeordnete Mobile als singuläres Projekt entschieden. Die von Sabina Lang und Daniel Baumann vorgeschlagene Gestaltung der Aussenwand erschien der Jury formal interessant. In der Gesamtwirkung empfand sich die Jury jedoch zu sehr an die Ästhetik und Formensprache des Brutalismus der 1950er Jahre erinnert, welche sie zur Gestaltung der Eingangssituation des Spitals als zu forsch und abweisend empfand.

5.3. Katja Schenker (Entscheid Perimeter Innenhof)

Katja Schenker reichte einen Beitrag für die Gestaltung eines Innenhofes ein. Die Künstlerin schlägt eine Intervention mit dem Titel „Seilschaft" vor, welches sich den Grundthemen der zwischenmenschlichen Beziehungen und damit verbunden den Fragen von Abhängigkeit, Vertrauen und „echter Bezogenheit" widmet. Die Installation der Künstlerin zeigt, auf den ersten Blick technisch wirkend, ein emotionales Gleichnis, sinnlich dargestellt. Sie besteht aus einer Umlenkscheibe und einem Drahtseil, an dem an jedem Ende ein Stein befestigt ist: ein elliptisch geschliffener Marmor hängt auf der einen Seite, ein roh belassener Lavatuff-Stein auf der anderen. Bei Regen saugt sich der Lavatuff voll, wird schwerer und senkt sich ab. Sobald das gespeicherte Wasser bei schönem Wetter verdunstet, gerät die Seilschaft erneut in Bewegung.

Die vorgeschlagene Intervention hat die Jury in allen Teilen für sich eingenommen: Die Künstlerin visualisiert subtil und poetisch ein existenzielles Thema, welches die Menschen im Spital täglich in verschiedenster Art und Weise begleitet und betrifft. Sie trägt dem Ort auch dahingehend Rechnung, dass sie die Offenheit der Innenhöfe nutzt und die Elemente der Natur als mitbestimmende Kraft, Teil der Installation werden lässt.

Dies wiederum hat auch einen starken sinnbildlichen Bezug zum Leben und seinen Zyklen von Werden, Sein, Vergehen, welche gerade in einem Spital omnipräsent sind. Die Umlenkrolle weckt Assoziationen an das Lebensrad oder die Uhr. Mit der Positionierung der Umlenkrolle inmitten des Quadrats, welches sich im Querschnitt der Geschosse bildet, verortet die Künstlerin das Werk präzise im Raum und gibt ihm Halt. Mit der Wahl der Gesteinssorten und der vertikalen und horizontalen Hängung eröffnet sich ein weiteres Deutungsspektrum: Assoziationen von Erde und Mond, Weichheit und Härte, Brüchigkeit und Beständigkeit kommen auf. Die Installation wirkt wie ein feines Messinstrument gleich einer austarierten Waage, welches von allen Seiten wahrgenommen werden kann und welches sich stets in fein wahrnehmbarer Veränderung befindet.

5.4. Renate Buser

Renate Buser reichte einen Beitrag für den Interventionsbereich der Aussenwand ein. Diese trägt den Namen „Gulliver". Das Elektrokardiogramm (EKG), einerseits als technische Aufzeichnung, andererseits als individuelle und persönliche Aufzeichnung von Gemüts- und Erregungszuständen, steht im Zentrum der Arbeit. Verschiedene EKG-Kurven überziehen als Geflecht von Linien rhythmisch fortlaufend die Wand und bilden einen Kontrast zu der klaren Struktur der Fassade. Die EKG-Linien der maschinellen Aufzeichnungen werden vergrössert dargestellt und strukturieren als Hohlraum in Abmessungen von 3 bis zirka 15 cm die Betonwand in der gesamten Länge. Sie sind von weitem sichtbar und in der Nähe haptisch präsent. Durch das Tageslicht entstehen verschiedene Schattenwürfe, welche die räumliche Wirkung vertiefen sollen.

Die Jury begrüsste die Idee, die Wand mit feinen Linien dreidimensional zu strukturieren. Die vorgeschlagene Umsetzung, die Linien nicht als Wölbung nach aussen, sondern als Aussparung in der Wand zu gestalten, fand die Jury ansprechend. Diese Gestaltung erschien ihr feinsinnig und optisch wie haptisch attraktiv. Die Realisierung wurde als machbar eingestuft. Inhaltlich jedoch hat die Jury die Wahl der EKG-Kurve als Symbol vor einem Spital kritisch bewertet, wird diese doch zumeist negativ konnotiert. In formaler Hinsicht vermochte die Gesamtheit des Liniengeflechts als Zeichnung die Jury letztlich nicht zu überzeugen.

5.5. Reto Emch

Reto Emch reichte einen Beitrag für alle drei Interventionsbereiche ein. Trotz des übergeordneten Konzeptes liess der Künstler auch die Möglichkeit offen, die einzelnen Beiträge unabhängig voneinander als singuläre Projekte zu realisieren.

Ausgangspunkt des gesamten Projektes mit dem Titel „Intonare – Suonare – Orchestrare" ist der in Sichtweite des Spitals verortete Bezug zur Verenaschlucht mit dem Verenabach. Die Verenaschlucht, unweit des Solothurner Stadtzentrums gelegen, gilt als Ort der Ruhe und der Erholung. Mit den vorgeschlagenen Interventionen beabsichtigte der Künstler, die Erinnerung an diesen Ort mit seiner positiv konnotierten Erfahrungswelt inmitten des Bürgerspitals in den Menschen wieder zu wecken.

Für die Gestaltung des Perimeters der Aussenwand schlägt der Künstler das Projekt „Intonare" vor, welches den Wasserlauf des Verenabachs thematisiert. Gesammeltes Wasser des Bachs soll vor Ort zum Brunnen werden – visuell durch auf die Wand gestellte Eimer symbolisiert, akustisch durch eine Klanginstallation wahrnehmbar, welche die Tonspur einer halbstündigen Wanderung durch die Verenaschlucht widergibt.

Für den nördlichen Innenhof sieht Reto Emch die Projekteingabe „Suonare" vor: Die Architektur des Innenhofes weckt die Assoziation an eine Schlucht. Entsprechend soll der „Verenabach" sich in Form einer Lichtkaskade bestehend aus LED-Leuchten vertikal über die Architektur „ergiessen". Die Platzierung der Lichtquellen erfolgt vom obersten Stock bis in den zweiten Stock in der Fensterinnenseite, vom zweiten bis hinunter ins erste Untergeschoss würden die Leuchten mittels einer Metallvorrichtung skulptural in den Innenhof geführt. Intensität, Abfolge und Spiegelungen der Lichtquellen sind variierbar und vielgestaltig.

Im Zentrum des Projektes „Orchestrare“ steht der Gedanke der Partitur und des Orchesters. Der Künstler sieht in der Verenaschlucht „ein orchestrales Erlebnis“, im Spitalbetrieb in Analogie dazu „eine orchestrierte Meisterleistung“. Der Konzertflügel als Instrument steht symbolisch mehrdeutig für diese Analogien. Auf drei metallenen Stelzen schwebend, setzt Reto Emch einen täuschend echt wirkenden, witterungsbeständigen Nachbau eines geöffneten Konzertflügels in Polymer mittig in den südlichen Innenhof.

Die Jury begrüsst das Vorgehen des Künstlers, ein übergeordnetes Konzept zur Gestaltung aller drei Perimeter vorzuschlagen. Sie schätzt die damit verbundene vertiefte, intensive und umfassende Auseinandersetzung mit der komplexen Aufgabenstellung. Die Realisierung der drei Projekte innerhalb des Kostenrahmens sieht sie als gegeben an.

Den Bezug zur Verenaschlucht anerkennt die Jury als schönes und überzeugendes Leitmotiv. Sie ist jedoch der Ansicht, dass dieses in den Interventionen durchwegs zu wenig erkennbar und vor Ort erfahrbar ist, sodass die beabsichtigte Wirkung letztlich nicht zur Geltung kommen und sich nicht entfalten kann.

Nach Auffassung der Jury ist die plastische Übersetzung des Gedankens an einen Brunnen in die Form von Eimern zu wenig schlüssig. Das Zusammenspiel der akustisch wahrnehmbaren, poetischen Tonspur mit der visuell puristischen Wandgestaltung mit Eimern vermochte die Jury nicht zu überzeugen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Spital von Personen in teilweise prekären oder zumindest verunsichernden Lebensumständen frequentiert wird, schätzt die Jury das Objekt des auf Stelzen schwebenden Konzertflügels zwar als sinnfällig, jedoch für die Betroffenen als zu unmittelbar herausfordernd ein.

Die für den nördlichen Innenhof vorgesehene Lichtinstallation hingegen hat die Jury bis in die Schlussrunde ausgiebig diskutiert. Sowohl der innovative Einsatz von Leuchtkörpern, als auch die sich über sämtliche Stockwerke erstreckende Installation haben die Jury beeindruckt. Kontrovers diskutiert wurden die rhythmische Lichtabfolge, die Qualität des Lichts und die Spiegelungen bezüglich der Wirkung auf die Patientinnen und Patienten sowie die Montage der Leuchten und die Positionierung im Raum.

5.6. Andreas Hofer

Andreas Hofer reichte zwei voneinander unabhängige Beiträge für den Interventionsbereich der Aussenwand und für die Gestaltung eines der Innenhöfe ein.

Das Projekt „Hof der Erinnerungen“ soll Patientinnen und Patienten, Besuchenden und Mitarbeitenden in der fremden Umgebung des Spitals etwas Vertrautes vermitteln. Der Künstler schlägt deshalb eine im Innenhof platzierte hohe Säule vor, welche dicht besetzt mit den Strassenschildern Solothurns ist, welche die Wege hin zum Spital bezeichnen. Neben individuellen Geschichten, welche mit Strassen und ihren Namen verknüpft sind, erzählen Strassennamen viel über den Ort, über seine Geschichte, seine geografische Lage, seine Vegetation und über einzelne Menschen, die vor Ort gelebt haben. Diese Erinnerungen sollen beim Lesen der Namen geweckt werden und so soll im Inneren des Spitals ein Bezug zur äusseren Umgebung entstehen. Die Materialisierung und Montage der Schilder entspricht der Ausrüstung von Schildern im öffentlichen Raum.

Das Projekt „Medikamentenfries“ umfasst die Gestaltung der Aussenwand. Im Zentrum stehen Medikamente und ihre Verpackung, welche im Gesundheitswesen eine zentrale Rolle spielen. Das grafische Design der jeweiligen Schachteln wird abstrahiert und auf die prägenden Farbflächen reduziert dargestellt. Grossmassstäblich umgesetzt sind diese als beschichtete Metallkuben an der Betonwand so angeordnet, als stünden sie auf einem imaginären Tablar. Der Künstler schlägt die Gestaltung der Wand mit dreidimensionalen Farbakzenten vor, welche zwischen Wiedererkennung und abstrakter Ästhetik pendeln.

Die Jury schätzt grundsätzlich die Intention des Künstlers, seine Projekte inhaltlich nahe an denjenigen Menschen anzulegen, welche das Spital in irgendeiner Form besuchen oder nutzen. Beim „Hof der Erinnerungen“ ist dies Solothurn selber, beim „Medikamentenfries“ liegt der Anknüpfungspunkt beim für Patientinnen und Patienten so wie für das Personal gleichermassen zentralen Element des Medikaments.

Im Falle der Hofgestaltung wird jedoch die Begrenzung auf städtische Strassennamen von der Jury bemängelt, sie sieht hier den engeren Bezug für viele Anspruchsgruppen des Spitals, welches ein grosses Einzugsgebiet hat, als zu wenig gegeben an. Auch schätzt sie die Grösse der einzelnen Schilder sowie der gesamten Installation als zu klein bemessen ein, sodass die Lesbarkeit aus der Distanz nicht gegeben und die Wirkungskraft der Gesamtinstallation zu wenig präsent ist.

Beim „Medikamentenfries" empfand die Jury den farblichen Akzent als wohltuend. Sie stellte sich die Situation insbesondere auch bei nächtlicher Beleuchtung für Passanten als attraktiv vor. Die Fokussierung auf Medikamente im Kontext eines fortschrittlichen Spitals, welches weitaus komplexere und ganzheitlichere Behandlungsansätze pflegt, wertete sie jedoch, gerade beim Eingang platziert, als ein eher problematisches Signal nach aussen.

5.7. Pedro Cabrita Reis

Pedro Cabrita Reis reichte einen Beitrag ausschliesslich zur Gestaltung der Aussenwand ein. Der Künstler schlägt eine abstrakte, minimalistische, auf zwei Ebenen klar strukturierte Intervention aus weiss gestrichenen Aluminiumröhren vor, welche in der oberen Hälfte der Wand montiert wird und über diese hinausragt. Mit dieser Intervention beabsichtigte der Künstler „Gelassenheit, Gemütsruhe, Festigkeit und emotionales Gleichgewicht" (Zitat aus dem Dossier) zu vermitteln.

Die Eingabe von Pedro Cabrita Reis wurde von der Jury äusserst kritisch und mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Zwar anerkennt sie den puristischen Ansatz des Künstlers, in den Augen der Jury hat diese Installation jedoch weder einen besonderen Bezug zur Architektur noch zur Funktion des Spitals.

5.8. Kerim Seiler

Kerim Seiler reichte einen Beitrag zur Gestaltung beider Innenhöfe als untrennbare Einheit ein. Der Künstler schlägt für den einen Hof die Installation einer dreibeinigen Leiter über die gesamte Höhe der Geschosse hinweg vor. Die Leiter besteht aus Aluminiumrohren, welche in der Optik von Holzmaserung bemalt ist. Flankiert wird diese von sechs farbigen, kreisförmigen Neonröhren in Schlangenform, welche auf verschiedenen Geschosshöhen verteilt, horizontal in den Innenhof platziert sind. Im zweiten Hof springt ein Frosch – ein Objekt aus Hartschaum gefertigt und farbig bemalt – kopfüber in die Tiefe. Mehrere Neonringe in unterschiedlicher Grösse, zentriert übereinander angeordnet, visualisieren symbolisch Wasser.

Die Jury schätzt den erzählerischen Ansatz der vorgeschlagenen Intervention, setzt sie doch einen verspielten, märchenhaften Kontrapunkt zur Architektur und der Funktion des Gebäudes. Die Symbolik einzelner Elemente, wie beispielsweise der Leiter und deren unterschiedliche Wirkungen auf die verschiedenen Patientengruppen, wird kritisch angemerkt. Die Jury geht von einem positiven ersten Überraschungseffekt aus, bezweifelt jedoch den nachhaltig wirkenden Aufforderungscharakter zur vertieften Auseinandersetzung mit der Intervention. Bemängelt wird von der Jury ausserdem die unzureichend vorgelegten Unterlagen, welche die Realisierbarkeit des Vorhabens konkret belegen würden. Detaillierte Kostenaufstellungen und Pläne fehlen diesbezüglich.

5.9. Andrea Wolfensberger

Andrea Wolfensberger reicht einen Beitrag für beide Innenhöfe als Gesamtheit ein. Ausgangspunkt ihrer Installation sind „magische, gesprochene Worte wie Gebete, Mantras, Zauberformeln oder Zaubersprüche [...], die den Menschen helfen, mit ihrem Schicksal zurecht zu kommen." Die Künstlerin schlägt vor, die Schallwellen von zwei gesprochenen Texten aufzuzeichnen und diese in zwei ringförmige Objekte aus Aluminium zu übersetzen. Die beiden Ringe von je zirka acht Metern Durchmesser würden dann in leichter Schräglage in die Innenhöfe gehängt werden. Dabei übernehmen die nicht zugänglichen Innenhöfe die Funktion von Vitrinen, in denen die Ringe wie kostbare Objekte präsentiert werden.

Der Boden der Innenhöfe wird als Bildfläche verwendet. Die Künstlerin schlägt vor, netzartige Strukturen – unter anderem an Schallwellen, an Lichtspiegelungen auf einer Wasseroberfläche und an Pflanzliches erinnernd – abzubilden, welche darüber hinaus Ähnlichkeit mit altchinesischen Zeichnungen und südindischen Reismehlzeichnungen haben. Die Materialisierung erfolgt als Sportbodenbelag. Die Verdoppelung und Spiegelung, welche durch die architektonische Anlage der Innenhöfe vorgegeben ist, nimmt die Künstlerin absichtlich auf und verstärkt diese durch die Platzierung zweier ähnlicher Objekte in je einem Innenhof.

Die Konzeption der Spiegelung und Verdoppelung, die Leichtigkeit der filigranen Skulptur sowie die Idee der Gestaltung des Bodens sind in den Augen der Jury reizvolle Ansätze in der Herangehensweise an das Projekt. Gleichwohl vermochte die Jury die Umsetzung hinsichtlich der Stärke der Wirkungskraft nicht zu überzeugen – die allzu filigranen Aluminiumringe verlieren in den Augen der Jury ihre Lesbarkeit auf weite Distanz. Darüber hinaus fehlte der Jury eine inhaltlich präzise und formal überzeugende Verschränkung der Bodenarbeit mit den Objekten im Raum.

5.10. Beat Zoderer

Beat Zoderer reichte einen Beitrag für den Interventionsbereich der Aussenwand und eines Innenhofes ein.

Beide Interventionsvorschläge entspringen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Fünfeck als geometrischer Form und der Faszination für die zahlreichen Möglichkeiten der Gestaltung durch dessen Akkumulation. Die von Beat Zoderer gewählte Grundform bildet ein ungleichseitiges Fünfeck, dessen Dimensionen er durchdekliniert und variiert. Der Künstler sieht das ungleichseitige Fünfeck als „ausserordentliches, irrational anmutendes Moment, das sich im Kontext eines Spitals, wo elementare Veränderungen in Bezug auf Leben und Vergänglichkeit so dringlich zutage treten [...] aufdrängt". Formal sieht er in den polygonen Strukturen ausserdem Parallelen zu Zellstrukturen oder chemischen Verbindungen. In der Verwendung dieser unregelmässigen seriellen, geometrischen Strukturen sieht Beat Zoderer eine Erweiterung der Architektur.

Zur Gestaltung der Aussenwand schlägt Beat Zoderer ein Penta-Relief aus Beton vor. Dabei variiert die Relieftiefe, optional sind Aussparungen mit oder ohne farbige Verglasungen vorgesehen, sodass fensterähnliche Durchbrüche zum dahinter liegenden Veloparking bestehen.

Zur Gestaltung des Innenhofes schlägt Beat Zoderer eine Skulptur vor, welche aus elf übereinander gelagerten Dodekaedern aus Aluminium besteht. Die Skulptur wird am Boden mittig platziert und erstreckt sich bis knapp über das zweite Geschoss.

Die Jury schätzte den formal-ästhetischen Dialog der Gebäudefassade mit der Struktur der Fünfecke, ebenso wie die Umsetzung in Sichtbeton. Die Gestaltung der Wand erinnerte die Jury jedoch zu stark an die Ästhetik der 1950er/60er-Jahre ohne zeitgenössische Adaption. Auch weckte die aneinander gereihten Formen der Fünfecke unweigerlich die Assoziation an plattgedrückte Fussbälle, was die Wandgestaltung eher in den Kontext eines Schulhauses oder Sportzentrums nicht aber eines Spitals rückt.

Die vorgeschlagene Skulptur mit elf Dodekaedern ist für die Jury in ihrer Fragilität und räumlichen Struktur als Skulptur interessant. Aufgrund der geringen Höhe der Skulptur fehlt der Jury hier jedoch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Ort. Die Skulptur ist in dem Sinne keine ortspezifische Intervention, sondern könnte als solche überall stehen.

6. Genehmigung

Die Jurymitglieder genehmigen und bestätigen den vorliegenden Jurybericht

Rölli Christoph (Vorsitz) .....

Woodtli Thomas .....

Eggenschwiler Norbert .....

Inversini Eva .....

Gmür Silvia .....

Eichenberger Kurt .....

Pergola Alfredo .....

Fibicher Bernard .....

Müller Josef Felix .....

Wick Cécile .....